Cyberkriminalität in Österreich verdreifacht

Lösegeldforderungen von Schreibtischattentätern nehmen zu. Wo Vorsicht geboten ist und worauf Sie achten sollten, erläutert der Rechtsanwalt Mag. Markus Klepp, der sich auf den Bereich der Cyberkriminalität spezialisiert hat:

Unter Cyberkriminalität versteht man Straftaten, welche mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnik (Internet) begangen werden. Es gibt sehr vielfältige Erscheinungsformen wie Phishing (Ausspionieren von Zugangsdaten), Internetbetrug (Love Scams etc.), Ransomware (Schadsoftware als Erpressungswerkzeug), Datenbeschädigung, Datendiebstahl, DDoS-Attacken (Distributed Denial of Service) und die klassische Kriminalität im digitalen Raum (Drogenhandel, Kinderpornografie, Cybermobbing).

Die Entwicklung von Cyberkriminalität ist ein weltweites Phänomen, wobei in Österreich ein rasanter Anstieg, laut dem vor Kurzem veröffentlichten Bericht des BMI auf fast 30 %, zu verzeichnen ist.

Gerade Oberösterreich als Wirtschaftsstandort mit zahlreichen international tätigen Firmen und insbesondere Linz als Landeshauptstadt und Sitz der Oö. Landesregierung, der Polizei und vieler anderer Behörden und Kleinunternehmern ist besonders verletzlich, wenn keine entsprechenden Vorkehrungen getroffen werden.

Ich sehe meine Aufgabe als Rechtsanwalt, der sich auf diesen Rechtsbereich spezialisiert hat, vorrangig in der Beratung und Unterstützung der Opfer von Cyberkriminalität. Neben der Begleitung im Strafverfahren, unterstütze ich meine Mandanten vorrangig bei der Geltendmachung und Abwehr von zivilrechtlichen Ansprüchen im Zusammenhang mit Cyberkriminalität. Häufig führt etwa der mit einer Ransomware-Attacke verbundene Betriebsstillstand dazu, dass vertragliche Verpflichtungen gegenüber Kunden, Lieferanten oder sonstigen Geschäftspartner nicht eingehalten werden können. Auch die Rechtbeziehung zu jenen Dritten, die vom Opfer indirekt für den Schaden verantwortlich gemacht werden – etwa der eigene IT-Dienstleister oder das kontoführende Kreditinstitut – wird in aller Regel auf eine harte Probe gestellt. Außerdem erarbeite ich für Unternehmen individuell abgestimmte Verträge, die Instrumente zur Prävention und Risikoverteilung im Falle eines Cyberangriffs vorsehen. In dem meisten Fällen muss dabei auch ein besonderes Augenmerk auf den Datenschutz gelegt werden, weil der Schaden oft nicht zuletzt im Verlust oder in der Beschädigung wertvoller (personenbezogener) Daten liegt.

Der QR-Code führt Sie zu dem ausführlichen, spannenden Interview in der Langfassung. Die Kontaktdaten der Kanzlei Klepp & Nöbauer Hintringer finden Sie unter www.ra-knh.at.

„BEDROHUNGEN AUS DEM INTERNET werden immer vielfältiger und bringen auch eine Vielzahl an rechtlichen Problemen mit sich“, so Mag. Markus Klepp LL.M. (LSE) von der Kanzlei Klepp & Nöbauer Hintringer aus Linz.